



Bekanntmachung

der Wahlleiterin zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 18. Juni 2023, von 8 bis 18 Uhr, findet die Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters und am Sonntag, dem 09. Juli 2023, von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum

Freitag, 12. Mai 2023, 12:00 Uhr,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bruchmühlbach-Miesau zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bruchmühlbach-Miesau, Wahlamt, Zimmer 35, Am Rathaus 2 66892 Bruchmühlbach-Miesau, erhalten.

Verbandsgemeindeverwaltung
Bruchmühlbach-Miesau, den 27.03.2023
Francesca Wagner-Heintz
Beigeordnete und Wahlleiterin